

## Haushaltsanträge 2023

### Friedhof Heinsheim:

In den letzten Jahren wurde vermehrt Urnenbestattungen in Anspruch genommen. Leider wurde dieses Grabfeld in Heinsheim am Hang angelegt und die Zuwegung ist hier problematisch.

Menschen mit Rollatoren/Rollstuhl/Krücken haben nur eingeschränkt die Möglichkeit eigenständig an die Urnengräber zu kommen, da der Weg sehr steil ist. Außerdem ist bei schlechtem Wetter bzw. bei Nässe der Weg rutschig.

Wir bitten die Verwaltung um Überprüfung, ob ein Weg auf Höhe der Leichenhalle erstellt werden kann. Mittel für die Erneuerung/Anpassung des Weges stehen im Haushaltsansatz zur Verfügung

### Bestattungen am Baum

In jedem Friedhof gibt es mittlerweile die Bestattungsform „Bestattungen am Baum“. Hierbei ist aufgefallen, dass bei Beerdigungen teilweise die Grabstätten „übersehen“ werden und Friedhofsbesucher sicherlich unbeabsichtigt über diese Gräber laufen. Vielleicht kann gestalterisch eine Abgrenzung (an den Ecken) zur nicht benutzten Grasfläche geschaffen werden. Mittel für diese Maßnahmen stehen im Haushaltsansatz zur Verfügung.

### Parksituation in Bad Rappenau und Ortsteilen - Prüfantrag

Immer öfters schlägt das Thema „Parken auf öffentlichen Flächen/Straßen“ auf. Gerade in den Abendstunden und am Wochenende ist ein Durchkommen in manchen Straßen schwierig oder öffentliche Parkplätze werden als privater Stellplatz „missbraucht“.

Für Heinsheim wurde eine Stellplatzsatzung erlassen, wünschenswert wäre dies auch in anderen Ortsteilen und in der Kernstadt.

Zu „öffentlichen Parkplätzen“ möchten wir folgenden Prüfantrag stellen:

Der Parkplatz unterhalb des Kulturhauses soll – auch in den Abendstunden - nur noch zeitlich befristet genutzt werden können. Durch die Bebauung mit Mehrfamilienhäusern hat sich die Parksituation für die Besucher des Kulturhauses besonders in den Abendstunden verschlechtert. Warum soll ein Stellplatz gemietet werden, wenn in unmittelbarer Nähe ein öffentlicher Parkplatz zur Verfügung steht? Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, ob eine Umwandlung des Parkplatzes möglich ist. Gleichzeitig bitten wir die Verwaltung zu prüfen, ob eine Umsetzung „Kurzzeitparken“ auch an Straßen umgesetzt werden kann.

**CDU-Gemeinderatsfraktion  
Bad Rappenau**

**AnneSilke Köhler  
Grombacher Str. 14  
74906 Bad Rappenau  
Tel: 07268/746  
muggel.ag@web.de**

## **Anträge zum Haushalt 2023**

Aus Sicht der CDU Fraktion berücksichtigt der vorliegende Haushaltsplan die Aufgabenstellungen der Stadt Bad Rappenau und wir sind auch in weiten Teilen mit der Priorisierung der Aufgaben einverstanden.

In einigen wenigen Punkten sehen wir jedoch Handlungsbedarf bzw. Handlungsspielraum:

- Hochwasserschutz Obergimpfern:

Der Hochwasserschutz gehört zu den Pflichtaufgaben und ist in Anbetracht der immer häufiger auftretenden Extremwetter-Situationen auch dringlich umzusetzen. Auch wenn nachvollziehbar ist, dass zur Finanzierung und Planung bestimmte, leider sehr zeitaufwändige Voruntersuchungen durchgeführt werden müssen, sollten die notwendigen Maßnahmen zum Hochwasserschutz ohne Zeitverzug umgesetzt werden. Nachdem seit letztem Jahr die Ergebnisse aus dem Starkregenrisikomanagement vorliegen und jetzt im Frühjahr die zur Planung noch notwendigen Ergebnisse der Flussgebietsuntersuchung erwartet werden, sind aus unserer Sicht für 2023 zumindest die Planungen fortzuführen und die hierfür notwendigen Mittel in den Haushalt einzustellen. Beim letzten Starkregenereignis in Obergimpfern im Juni 2016 stand das Wasser direkt vor dem Kindergarten und drang sogar ein. Gleich im Juli 2016 wurden erste Planungen zum besseren Hochwasserschutz vorgelegt. Seit Juli 2016 warten die Bürgerinnen und Bürger nun auf die Verbesserung des Hochwasserschutzes im Einzugsgebiet „Teich“ und im Einzugsgebiet „Bei der Ziegelhütte“. Alleine aus Sicherheitsgründen ist die CDU Fraktion der Meinung, dass die Planungen nach dieser langen Vorlaufzeit keinen weiteren Aufschub dulden und beantragt deshalb die Berücksichtigung von Planungskosten i.H.v. 10000 € in den Haushalt einzustellen.

- Fassadenbegrünung:

Die Attraktivierung der Stadtmitte und damit der Steigerung der Aufenthaltsqualität rund um das Rathaus ist mittelfristig erklärtes Ziel der Stadtplanung. Dies soll sowohl Pflaster- und Treppenarbeiten, Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten umfassen sowie mehr Grün in der Stadtmitte schaffen. Aufgrund der kommenden, verschärften Haushaltslage und der dünnen Personalabdeckung in der Verwaltung mit zahlreichen anstehenden wichtigen und nicht aufschiebbaren Investitionen (Rappsodie, Neubau Feuerwehren, Ausbau und Sanierung von Kindergärten und Schulen etc) folgt die CDU Fraktion dem Standpunkt der Verwaltung, die vorbereitete Umgestaltung der Stadtmitte vorläufig zu verschieben. Um dem Wunsch nach mehr Aufenthaltsqualität entgegenzukommen, schlägt die Fraktion die Prüfung und Umsetzung von „schwebender“ Fassadenbegrünung primär an den fensterfreien Bereichen der östlichen Rathausseite vor.

Diese Maßnahme würde

- sich positiv auf das ökologische Umfeld auswirken
- bereits jetzt die Aufenthaltsqualität auf dem Platz steigern
- bei heißem und sonnigem Wetter Wärmespeicherung und -abstrahlung verringern
- könnte als Leuchtturmfunktion bei privaten und gewerblichen Gebäuden Nachahmer finden
- sich nicht negativ auf die Platzumgestaltung auswirken, sondern könnte als ein Element mit aufgenommen werden.

Für die Umsetzung der Maßnahme sollten außerdem die aktuellen Förderprogramme geprüft und ausgenutzt werden.

Die CDU Fraktion beantragt, hierfür 50000 € in den Haushalt einzustellen.

Als Gegenfinanzierung schlagen wir die Verschiebung einer weiteren stationären Messsäule für Bad Rappenau (Produkt 12.21.0000) in Höhe von 60T€ vor.



Quelle: <https://pixabay.com/de/ausstellung-milan-2015-1157790/> (<https://blog.allplan.com/de/begruente-fassaden>)

## Anträge für den Haushalt 2023

### 1. Restaurierung Bohrturm Soleförderung

Begründung : 2022 wurden die Gerätehäuser entlang der Schienen des Bohrturmes saniert. Jetzt sollten wir auch den Bohrturm so restaurieren, dass dieser für die nächsten Jahrzehnte erhalten bleibt. In Bad Rappenau haben wir nicht viele historische Gebäude, die an die Geschichte der Sole erinnern. Am Bohrturm sind einige grundlegende Arbeiten zu leisten. Überprüfung der Schweißnähte der Verkleidung, neuer Anstrich, und nicht zuletzt die Überprüfung der Treppe zum Aufstieg in den Bohrturm. Wünschenswert wäre auch, wenn der Bohrturm nach der Restaurierung für Besucher begehbar wäre ( nur mit Führungen ).

Kosten ca. 50`000,00€

### 2. Neue LED Weihnachtsbeleuchtung für Stadt und Stadtteile

Begründung: Die Energiekrise hat gezeigt, dass wir, wo immer es geht, Strom sparen müssen. Aber es fehlte auch was als zu Weihnachten nur die Weihnachtsbäume beleuchtet wurden. Mit neuen energieeffizienten Beleuchtungsmitteln können wir Strom sparen und trotzdem die Weihnachtsbeleuchtung mit gutem Gewissen anbringen.

Kosten ca. 25000€

### 3. Aufforstung von Grundstücken, die im Besitz der Stadt sind und dadurch CO<sub>2</sub> Bindung begünstigen

Begründung : Auf der Gemarkung Bad Rappenau gibt es Grundstücke, die im Besitz der Stadt sind. Diese besagten Grundstücke sind teilweise als so genannte „Sukzessionsflächen“ vorhanden.

(Sukzessionsflächen sind keine Biotopflächen. Diese entstehen auf solchen Flächen, wo der Mensch sie sich selbst überlässt und keine Eingriffe vorgenommen werden. z.B. ein aufgegebener Kleingarten oder die nicht gepflegte Streuobstwiese. usw.)

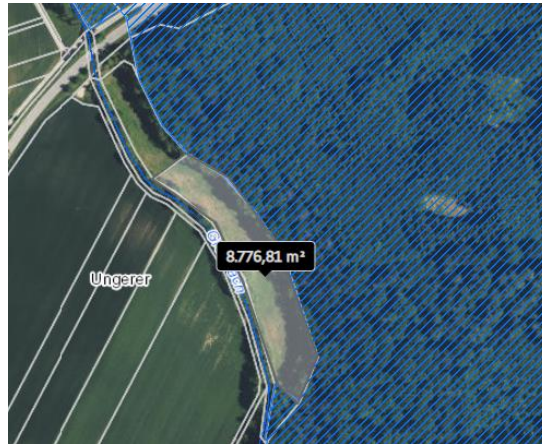
Die besagte Fläche, um die es uns geht, ist im Moment ein Wiesen bzw. Ackergrundstück. Diese ist aber laut Flächenplan als Wald gekennzeichnet.

Also stellen wir hier den Antrag, dieses Grundstück seinem zugewiesenen Zweck zuzuführen und hier in Abstimmung mit dem zuständigen Forstamt zukunftsfähige Bäume zu pflanzen.

Jeder Baum hilft !!!

Kleiner Nebeneffekt ist, dass wir hier Ökopunkte bekommen.

Solche Grundstücke sind auch im Bannwald und im Gewinn „Erlen“ zu finden.



Bei dem von uns zur Aufforstung beantragten Grundstück handelt es sich um das Grundstück Flurnummer 792 mit einer Größe von ca. 8700m<sup>2</sup>.

Geht man von Aufforstungskosten von 20`000,00€ für ein Hektar aus , wären es hier ca. 17400€`.

Die Finanzierung unserer Anträge können unserer Meinung aus dem Laufenden Haushalt bestritten werden.

**Oder Vorschlag:**

Produkt 54.10.0100 Straßen und Wege , Maßnahme : 0216-Sanierung Biberacher Straße (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)

**Schieben der Maßnahmen um 1 Jahr auf 2024 = Ersparnis 160`000,00€**

**Für die Aufforstung des Grundstückes 792 ,  
sollte der Ertrag aus dem Forsterlös verwendet werden.**

**4. Anbindung des OT Wollenberg nach Obergingern gem. Eingemeindungsvertrag**

**Begründung:**

Die Anbindung des OT Wollenberg an die Kernstadt ist direkt mit dem Pkw / Bus schon immer nur über Hüffenhardt möglich. Es gibt nur die eine. Die Wollenberger müssen nun über der NOK Kreis um zu ihrer "Kernstadt" zu gelangen. Aufgrund der Vollsperrung muss nun den Wollenbergern aktuell zusätzlich der Umweg über den RNK zugemutet werden. Das ist nicht gut für ein richtiges Zusammengehörigkeitsgefühl. Die Busverbindung wurde verbessert, bringt aber aktuell keinen zeitlichen Mehrwert.

Die Bürger fahren zum Einkaufen nach Helmstadt (Penny) oder nach Sinsheim.

Leider verfügt Wollenberg lediglich über eine Zufahrtmöglichkeit in Richtung Bad Rappenau (L530) Rettungswege und -Zeiten haben sich verlängert. Das ist kein beruhigendes Gefühl. Aus diesem Grund muss dem Eingliederungsvertrag von Wollenberg von Dezember 1971 in Erinnerung gerufen und umgesetzt werden. Das ist der Zweck eines Vertrages-sonst würde er nichtig werden. Einige Punkte der rechtsgültigen Vereinbarung wurden bereits umgesetzt. Dennoch gibt es noch zwei Punkte, die angegangen werden müssen.

**§9 Abs. 5: Verpflichtung zum Ausbau des Verbindungsweges nach Obergingern.**

Es gibt lediglich einen Feld- / Waldweg in Richtung OT Obergingern. Dieser ist somit nur für Spaziergänger, Forst- und Landwirtschaft sowie Radfahrer nutzbar. Der Feldweg in Richtung Waldgebiet (Zum Forst) wurde ausgebaut.

Leider schränkt dies die Nutzung für den Bürger derart ein, dass hier kein Mehrwert, insbesondere bei Vollsperrungen, zu finden ist.

**Antrag:** die Verwaltung wird gebeten, die Umsetzung der vertraglichen Regelung zu prüfen und die Kosten zu ermitteln und zunächst lediglich die Kosten für die Prüfung der Machbarkeit in den Haushalt 2023 aufzunehmen.

#### **5. Belebung des Fremdenverkehrs im Ortsteil (§ 9 Abs. 1: Fremdenverkehr des Eingemeindungsvertrages**

Die Bemühungen des OT sollten hier fortgesetzt werden. Das Wollenbachtal hat was aber braucht hier mehr als nur Bänke zum Ausruhen.

**Antrag:** die Verwaltung möge prüfen, welche Möglichkeiten der Schaffung von z.B. Wohnmobilstellplätzen realisierbar sind, welche sonstigen Attraktivitäten geschaffen werden können. Vorstellen könnte man sich einen Eventspielplatz analog zu den "alla-Hopp!" Spielplätzen im RNK. Ein derartiger findet sich auch im NOK (Schwarzach)  
Für die Prüfung und Erstellung eines Konzeptes wird beantragt, die notwendigen Mittel in den Haushalt 2023 einzustellen.

Für die Fraktion der Freien Wähler Bad Rappenau  
Rüdiger Winter , Fraktionsvorsitzender

# Regierungspräsidium Nordbaden

75 KARLSRUHE 1, den 14. Dezember 1971

Nr. 12-21/0001

(Bei Antwortschreiben bitte angeben)

Postfach 5343  
Schloßplatz 1-3 (Eingang Kronenstr.)  
Fernsprecher: Ortskennzahl 0721  
Durchwahl 135.....  
Vermittlung 1351 (Staatszentrale)  
Fernschreiber 07 825 621

Regierungspräsidium Nordbaden, 75 Karlsruhe 1, Postfach 5343

An das  
Bürgermeisteramt

6921 Wollenberg



mit Postzustellungsurkunde

Betr.: Eingliederung/~~Verleihung~~ der Gemeinde Wollenberg in die  
Gemeinde Bad Rappenau, beide Landkreis Sinsheim

Bezug: Schreiben vom 19.11.1971

Anlg.: wie angegeben

Beigefügt erhalten Sie eine Fertigung unserer Verfügung  
von heute, mit der wir die Vereinbarung über  
die Eingliederung der Gemeinde ~~Stadt~~ Wollenberg

in die Gemeindegemeinschaft ~~Stadt~~ Bad Rappenau vom 14.10.1971  
~~der Verleihung der Gemeinde~~

~~zur Verleihung der Gemeinde~~

" ~~konk~~

auf Grund der §§ 8 Abs. 2 S. 3, 9 Abs. 1 S. 1 GO i.V.m.  
§ 5a Abs. 1 der Ersten DVO z. GO i.d.F. der Verordnung  
vom 6.8.1971 (Ges.Bl. S. 346) genehmigt haben. Die  
Eingliederung/~~Verleihung~~ wird im Gemeinsamen Amtsblatt  
bekanntgemacht.

Ferner erhalten Sie eine Fertigung dieser Vereinbarung  
mit Genehmigungsvermerk.

Dr. Munzinger

75 KARLSRUHE 1, den 14. Dezember 1971

Nr. 12-21/0001

(Bei Antwortschreiben bitte angeben)

Postfach 5343

Schloßplatz 1-3 (Eingang Kronenstr.)

Fernsprecher: Ortskennzahl 0721

Durchwahl 135.....

Vermittlung 1351 (Staatszentrale)

Fernschreiber 07 825 621

Regierungspräsidium Nordbaden, 75 Karlsruhe 1, Postfach 5343

Betr.: Eingliederung der Gemeinde Wollenberg in die Gemeinde  
Bad Rappenuau, beide Landkreis Sinsheim

## G e n e h m i g u n g

1. Die Gemeinde Wollenberg und die Gemeinde Bad Rappenuau, beide Landkreis Sinsheim, haben nach Anhörung der Bürger von Wollenberg auf Grund entsprechender Beschlüsse des Gemeinderats von Wollenberg vom 8.10.1971 und des Gemeinderats von Bad Rappenuau vom 2.9.1971 gemäß §§ 8 Abs. 2, 9 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) vom 25.7.1955 (Ges.Bl. S. 129, 224), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.7.1971 (Ges.Bl. S. 314), mit Urkunde vom 14.10.1971 die Eingliederung der Gemeinde Wollenberg in die Gemeinde Bad Rappenuau vereinbart.

Diese Vereinbarung soll nach ihrem § 12 am 1.1.1972 in Kraft treten.

2. Die Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Wollenberg in die Gemeinde Bad Rappenuau vom 14.10.1971 wird hiermit auf Grund der §§ 8 Abs. 2 S. 3, 9 Abs. 1 S. 1 GO i.V.m. § 5a Abs. 1 der Ersten DVO z. GO i.d.F. der Verordnung vom 6.8.71 (Ges.Bl. S. 346) genehmigt.



Dr. Munzinger

## V E R E I N B A R U N G

### über die Eingliederung der Gemeinde Wollenberg in die Gemeinde Bad Rappenau

Die Gemeinde W o l l e n b e r g , vertreten durch

Bürgermeister Richard H e r b o l d ,

und

die Gemeinde B a d R a p p e n a u , vertreten durch

Bürgermeister Fritz H a g n e r ,

Schliessen auf Grund von Art. 74 Abs.1 und 2 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg i.d.F. des Gesetzes vom 26.7.1971 (Ges.Bl.S. 313) i.V.m. § 8 Abs.1 und 2 und § 9 Abs.1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) vom 25.7.1955 (Ges.Bl.S.129, 224), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 1971 (Ges.Bl.S.314), folgende

### V e r e i n b a r u n g :

#### § 1

#### Eingliederung

Die Gemeinde Wollenberg wird als Ortsteil mit dem Namen "Bad Rappenau, Ortsteil Wollenberg" in die Gemeinde Bad Rappenau eingegliedert.

#### § 2

#### Gesamtrechtsnachfolge

Die Gemeinde Bad Rappenau tritt in alle Rechte und Pflichten der Gemeinde Wollenberg ein.

§ 3

Rechtsstellung der Bürger und Einwohner der Gemeinde Wollenberg

Die Bürger der Gemeinde Wollenberg werden Bürger der Gemeinde Bad Rappenau; im übrigen gilt für die Einwohner der Gemeinde Wollenberg das Wohnen in der Gemeinde Wollenberg als Wohnen in der Gemeinde Bad Rappenau (§ 12 Abs. 3 GO).

§ 4

Ortsrecht

(1) Das Ortsrecht der Gemeinde Wollenberg gilt weiter, bis es durch neues Ortsrecht ersetzt wird oder aus anderen Gründen ausser Kraft tritt.

(2) Die Hauptsatzung und - sofern bereits rechtswirksam erlassen - die Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Rappenau für das Rechnungsjahr 1972 ausser der Festsetzung der Steuersätze, treten sofort im Ortsteil Wollenberg in Kraft. Sonstiges bisheriges Ortsrecht der Gemeinde Bad Rappenau bedarf zu seiner Geltung im Gebiet der bisherigen Gemeinde Wollenberg der Erstreckung auf dieses Gebiet bei Satzungen durch Satzung, bei Verordnungen durch Verordnung der Gemeinde Bad Rappenau.

§ 5

Vertretung des Ortsteils Wollenberg im Gemeinderat der Gemeinde

Bad Rappenau

(1) Bis zur regelmässigen Gemeinderatswahl im Jahre 1974 gehören dem Gemeinderat der Gemeinde Bad Rappenau zwei bisherige Gemeinderäte der Gemeinde Wollenberg an. Sie werden nach § 9 Abs.1 S. 6, 37 Abs.7 GO vom Gemeinderat von Wollenberg vor Eintritt der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung gewählt, der dabei zugleich die Reihenfolge der übrigen Gemeinderäte als Ersatzleute der gewählten Gemeinderäte bestimmt.

(2) Ab der regelmässigen Gemeinderatswahl im Jahre 1974 werden die Sitze im Gemeinderat der Gemeinde Bad Rappenuau kraft Bestimmung durch die Hauptsatzung der Gemeinde Bad Rappenuau gemäss § 27 Abs.2 GO auch mit Vertretern des Ortsteils Wollenberg besetzt (unechte Teilortswahl). Die Anzahl der Sitze, die auf jeden als Wohnbezirk i.S. des § 27 Abs.2 S. 1 GO zu berücksichtigenden Ortsteil der Gemeinde Bad Rappenuau entfallen, wird durch die Hauptsatzung für die Wahlperiode 1974 - 1979 so festgesetzt, dass jeder dieser Ortsteile

mit nicht mehr als	350 Einwohnern	vorweg	1 Sitz,
mit mehr als	350 Einwohnern		
aber nicht mehr			
als	1.000 Einwohnern	vorweg	2 Sitze und
mit mehr als	1.000 Einwohnern	vorweg	3 Sitze

und darüber hinaus so viele weitere Sitze erhält, wie von den übrigen Sitzen nach dem Verhältnis der Bevölkerungsanteile dieser Ortsteile im Höchstzählverfahren d'Hondt auf ihn entfallen. Für jede folgende Wahlperiode gilt Satz 2 mit der Massgabe entsprechend, dass jeder Ortsteil

mit nicht mehr als	1.000 Einwohnern	vorweg	1 Sitz und
mit mehr als	1.000 Einwohnern	vorweg	2 Sitze

erhält. Die nach den Sätzen 2 und 3 massgebenden Einwohnerzahlen bestimmen sich nach dem Stand vom 30.6. des der jeweiligen Gemeinderatswahl vorausgegangenen Jahres.

(3) Rückt die Gemeinde Bad Rappenuau in den Gemeindegrössengruppen nach § 25 Abs.2 S.1 GO auf, kann die Bestimmung ihrer Hauptsatzung über die Erhöhung der Zahl ihrer Gemeinderäte nach § 25 Abs.2 S.2 GO dahin geändert werden, dass für die Zahl ihrer Gemeinderäte die jeweilige nächsthöhere Gemeindegrössengruppe massgebend ist.

(4) Von der unechten Teilortswahl kann wieder abgegangen werden, wenn für sie kein Bedürfnis mehr besteht, frühestens jedoch nach der regelmässigen Gemeinderatswahl im Jahr 1979.

§ 6

Verwaltungsstelle im Ortsteil Wollenberg

Die Gemeinde Bad Rappenau wird im Ortsteil Wollenberg eine Verwaltungsstelle einrichten, die zweimal wöchentlich besetzt ist.

§ 7

Rechtsverhältnisse der Bediensteten der Gemeinde Wollenberg

(1) Der bisherige Bürgermeister der eingegliederten Gemeinde Wollenberg, Richard Herbold, wird nach § 130 Abs.2 BRBG in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

(2) Die übrigen Bediensteten der Gemeinde Wollenberg treten mit dem Eintritt der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung unter Wahrung ihrer Rechte und Anwartschaften in den Dienst der Gemeinde Bad Rappenau über. Sie werden ihrer Ausbildung und Berufserfahrung entsprechend eingesetzt.

§ 8

Schriftgut der Gemeinde Wollenberg

Das Schriftgut der Gemeinde Wollenberg wird nach den Vorschriften der Akten- und Archivordnung vom 29.6.1964 (Ges.B1.S.279) behandelt. Soweit es dauernd oder befristet aufzubewahren ist, wird es als eigene Abteilung des Archivs der Gemeinde Bad Rappenau geführt.

§ 9

Einzelne Belange des Ortsteils Wollenberg

(1) Das örtliche Brauchtum und das kulturelle, kirchliche und sportliche Eigenleben in der bisherigen Gemeinde Wollenberg sollen sich auch weiterhin frei und ungehindert entfalten können. Die Gemeinde Bad Rappenau wird die entsprechenden Einrichtungen und Vereinigungen im Ortsteil Wollenberg ebenso unterstützen und fördern, wie diejenigen im übrigen Gemeindegebiet, jedoch nicht schlechter als bisher.

(2) Die Gemeinde Wollenberg bemüht sich seit einiger Zeit um eine Förderung des Fremdenverkehrs. Die Gemeinde Bad Rappenau wird diese Bemühungen fortsetzen und nach Möglichkeit mit ihren eigenen Massnahmen koordinieren. Hierzu gehört der Bau von Wanderwegen und die Schaffung von Erholungseinrichtungen, ggf. unter Verwendung des nicht mehr benutzten neuen Schulhauses. ✓

(3) Die Gemeindefeuerwehr Wollenberg wird als Abteilung der Gemeindefeuerwehr Bad Rappenau i.S. des § 8 Abs.1 des Feuerwehrgesetzes mit ihrem Namen beibehalten, solange dies möglich ist.

(4) Im Interesse des Ortsbildes werden die noch vorhandenen Brunnen in Wollenberg erhalten und gepflegt.

(5) Die Gemeinde Bad Rappenau setzt sich für eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse ein. Hierzu gehören die Ergänzung der öffentlichen Verkehrslinien , ggf. durch eine eigene Buslinie, und der Bau von Verbindungswegen im Rahmen der Naherholung. Die Gemeinde Bad Rappenau verpflichtet sich, den Gemeindeverbindungsweg Wollenberg - Obergimpern im Rahmen finanzieller Möglichkeiten auszubauen.

(6) Auf der Gemarkung Wollenberg wird keine lärm- oder geruchsbelästigende Industrie angesiedelt.

(7) Die Gemeinde Bad Rappenau sorgt für rechtzeitige Bereitstellung von Baugelände im Ortsteil Wollenberg. Im derzeit erschlossenen Baugebiet "Im Kreuz- und Kirchberg" wird sie einen Verkaufspreis von 3.-- DM/qm nicht überschreiten. Im Übrigen werden die jetzt laufenden Erschliessungsmassnahmen zügig fortgeführt. Vor deren Abschluss wird keine Änderung des örtlichen Erschliessungsbeitragsrechts beschlossen.

(8) Die Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Fremdenverkehrs wird im Ortsteil Wollenberg nicht eingeführt.

§ 10

Entwicklung und Vorhaben im Ortsteil Wollenberg

(1) Die Gemeinde Bad Rappenau ist verpflichtet, alle gemeindlichen Aufgaben im Ortsteil Wollenberg im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der Belange der gesamten Gemeinde zu erfüllen. Dabei fördert sie den Ortsteil Wollenberg in gleicher Weise wie das übrige Gemeindegebiet. ✓

(2) Nach Massgabe der finanziellen Möglichkeiten, bei denen die Forderungen nach § 34 a des Gesetzes über den Kommunalen Finanzausgleich (FAG) angemessen berücksichtigt werden, und unter Berücksichtigung der Belange der gesamten Gemeinde Bad Rappenau sollen im Ortsteil Wollenberg folgende Vorhaben in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit verwirklicht werden:

1. Erstellung einer Grünanlage auf dem vorhandenen Gelände bei der neuen Schule ✓
2. Ausbau der Ortskanalisation nach dem genehmigten Kanalentwurf
3. Verlegung des Wollenbachlaufes im Zuge des Baues der Ortsumgehungsstrasse L 530
4. Ortssanierung.

Die Vorhaben Ziff. 1 und 2 sollen in den nächsten 5 Jahren durchgeführt werden.

§ 11

Befristete Vertretung der Gemeinde Wollenberg bei Streitigkeiten  
über die Vereinbarung

Bei Streitigkeiten über diese Vereinbarung wird die Gemeinde Wollenberg bis zur übernächsten, im Jahre 1979 stattfindenden regelmässigen Gemeinderatswahl von zwei Bürgern vertreten, die nur gemeinsam vertretungsbefugt sind. Diese Vertreter und je ein Ersatzmann werden nach §§ 9 Abs.1 S.6, 37 Abs.7 GO vom Gemeinderat der Gemeinde Wollenberg vor Eintritt der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung gewählt. Vor Beschreiten des Rechtswegs ist das zuständige Landratsamt als Schlichtungsstelle anzurufen.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt vorbehaltlich der nach §§ 8 Abs.2 S.3,  
9 Abs.1 S.1 GO erforderlichen Genehmigung am 1. Januar 1972  
in Kraft.

Wollenberg/Bad Rappenau, den

Für die Gemeinde Wollenberg:



Herbold  
Bürgermeister



Für die Gemeinde Bad Rappenau:

  
Wagner  
Bürgermeister

**An**

Rathaus Bad Rappenau

**Herrn Oberbürgermeister Sebastian Frei**

per E-Mail

## **Anträge zum Haushalt 2023 (Gemeinderatssitzung am 9. Febr. 2023)**

**Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,**

**hiermit stellen wir folgende Anträge zum Haushalt 2023. Der Gemeinderat möge beschließen:**

### **1. Bad Rappenau als Vorbild beim Klimaschutz**

#### **1.1 Photovoltaik-Förder-Programm für Balkonmodule**

Wir beantragen eine Förderung von 150 Euro für die Installation einer Balkon-Photovoltaik (PV)-Anlage ( $\geq 300$  Watt peak). Das Programm wird auf 100 Anlage (= 15 000.- Euro) gedeckelt.

**Hintergrund:** Eine einfache Möglichkeit zur Reduktion der Stromkosten und für eine Energiewende im Kleinen ist der Einsatz von Steckersolar-Geräten. Solche PV-Module am Balkon oder auf der Terrasse ermöglichen selbst erneuerbaren Strom zu produzieren. Pro Module (1,6 m<sup>2</sup>) werden so bei Sonneneinstrahlung bis zu 350 Watt über eine Steckdose ins Hausstromnetz eingespeist. Da der Grundstromverbrauch meist höher ist, werden diese rund 280 Kilowattstunden pro Jahr vollständig vor Ort verbraucht. Solche Stecksolarmodule können auch von Mietern ohne eigenes Dach eingesetzt werden. Der Preis liegt bei 600 bis 1000 Euro für die Erzeugung von 300 bis zu 600 Watt.

Eine Liste von Händler gibt es im Internet unter: [www.pvplug.de/marktuebersicht](http://www.pvplug.de/marktuebersicht) .

Weitere allgemeine Infos unter: <https://www.verbraucherzentrale.nrw/steckersolar>

**Kosten:** 100 x 150.- Euro = 15 000 Euro

**Deckungsvorschlag:** Falls im Haushaltsplan 2023 nicht darstellbar, Entnahme aus den Rücklagen. (25 000.- Euro sind bereits im Haushalt zur PV-Förderung eingeplant.)

#### **1.2. Photovoltaik-Förder-Programm für Dachanlagen**

Die Verwaltung hatte in 2022 ein PV-Förderprogramm für „private“ Dächer aufgelegt:

Ab einer installierten Leistung von mindestens 6 kWp wird ein Zuschuss von 100,00 € je kWp gewährt, Deckelung auf maximal 1000,- Euro pro Anlage (Beschluss im Gemeinderat am 19.05.2022).

Das Programm war innerhalb kurzer Zeit ausgeschöpft.

Wir beantragen, diese Förderung mit 25 000.- Euro zu wiederholen.

**Kosten:** 25000.- Euro

**Deckungsvorschlag:** Falls im Haushaltsplan 2023 nicht darstellbar, Entnahme aus den Rücklagen. (25 000.- Euro sind bereits im Haushalt zur PV-Förderung eingeplant.)

#### **1.3. Energiesparwettbewerbe an Schulen**

Energiesparen spart Geld und ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Dafür sollten wir die Ideen der Benutzer der Gebäude aktivieren:

Wir schlagen deshalb einen Energiespar-Wettbewerb für die Schulen im Stadtgebiet vor: Alle Nutzer (Lehrer und Schüler) werden aufgefordert, Vorschläge zur Einsparung von Energie (Heizung, Strom, auch Wasser) zu unterbreiten. Als Belohnung erhält die Schule das im ersten Jahr eingesparte Geld zur eigenen Verfügung. Die Jahre danach spart die Stadt.

Gerade die Kinder und Jugendlichen von heute werden sich in Zukunft mit dem Thema Energieeinsparung beschäftigen müssen.

Voraussetzung für das Programm ist, dass sich die Schulen beteiligen. Die Stadt (Hausmeister) kann hier (nur) unterstützen.

**Kosten:** kein! (Einsparungen für die Stadt ab dem 2. Jahr nach Einführung)

#### **1.4. Förderung Heizungspumpentausch**

Alte Heizungspumpen sind versteckte Stromfresser. Sie können in einem Einfamilienhaus bis zu 600 kWh (Kilowattstunde) pro Jahr verbrauchen, während moderne, effiziente Modelle unter 50 kWh benötigen  
→ Einsparung pro Jahr bei 30 Cent/kWh: 165.- Euro. Ein Tausch mit Montage kostet ca. 500 Euro.

Wir beantragen die Förderung von 25 Heizungspumpen zu jeweils 100.- Euro.

Das Programm sollte auch als Werbung für einen Pumpentausch benutzt werden!

*Hinweis zu BAFA-Antrag: Über einen BAFA-Antrag gibt es hier eine 20 % Förderung („Heizungsoptimierung“). Dabei ist aber ein deutlich aufwändigerer Hydraulischer Abgleich mit vorgeschrieben, was dann schnell einige Tausend Euro kostet.*

**Kosten:** 25 x 100.- = 2500.- Euro

**Deckungsvorschlag:** Falls im Haushaltsplan 2023 nicht darstellbar, Entnahme aus den Rücklagen.

### **2. Attraktivierung der Innenstadt (Kirchplatz)**

Da für die nächsten Jahre keine Umgestaltung des Kirchplatzes (wie in der GR-Sitzung am 22.10.2020 vorgestellt) geplant ist, beantragen wir einfache Maßnahmen zur Attraktivierung:

Mehr Sonnenschutz durch neu gepflanzte Bäume (Prior. A, Bsp. Silber-Linde) und ein Sonnensegel (Prior. B). Sprühnebel im Bereich der Sitzgelegenheiten zur Abkühlung. Generell mehr dauerhaftes (!) Grün mit hitzebeständigen Pflanzen in der Fußgängerzone zur Temperaturabsenkung im Sommer. Einfache Wasserspiele und/oder Spielelemente für Kinder im Bereich des Stadteil-Brunnens.

**Kosten:** Deckelung bei 50 000.- Euro (Priorisierung entsprechend der o. g. Reihenfolge bis zu 50 000.- Euro an Ausgaben)

**Deckungsvorschlag:** Reduktion „Neugestaltung von Kinderspielplätzen“ von 295.000 € auf 245.000 €. Priorisierung für die Innenstadt! Das eine oder andere Spielgerät in den Wohngebieten kann hier auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

### **3. Förderung von Zisternen: Hochwasserschutz und Einsparung von Trinkwasser**

Zisternen dämpfen die Auswirkungen eines Starkregen-Ereignisses. Wird Zisternenwasser für die Toilettenspülung oder zur Gartenbewässerung benutzt, wird wertvolles Trinkwasser eingespart.

Das ist gerade für die zu erwartenden immer trockneren Sommer wichtig!

Deshalb sollte der Einbau von Zisternen gefördert werden. Bei uns in Bad Rappenau ist das Gegenteil der Fall: Wer bei uns eine Zisterne einbaut und das Wasser für die Toilettenspülung benutzt, wird von der Mühlbachgruppe (im Auftrag der Stadt) mit einem Pauschalbetrag zusätzlich belastet (Angenommene Schmutzwassermenge: 12 m<sup>3</sup> pro Jahr x Anzahl der Personen im Haushalt).

Noch aufwändiger (und teurer) ist der alternative Einbau einer Wasseruhr.

**Wir beantragen die Abschaffung jeglicher Gebühren beim Einbau einer Zisterne.**

Beim Niederschlagswasser wird die Dachfläche des in die Zisterne fließenden Regenwassers ermittelt.

Diese Dachfläche wird dann bei der Berechnung der Niederschlagsgebühr wieder abgezogen.

Dieser Vorteil bei der Niederschlagswassergebühr wird durch den Nachteil bei der Schmutzwassergebühr (s. o.) in der Regel nahezu aufgehoben. Fazit: Viel Bürokratie-Aufwand um nichts!

**Wir beantragen die Reduktion der Niederschlagswassergebühr um 30 Euro pro Kubikmeter (m<sup>3</sup>)**

Zisterneninhalt maximal bis zur zu zahlenden Niederschlagswassergebühr. D. h. mit einer 3 – 4 m<sup>3</sup> großen Zisterne entfällt bei einem Einfamilienhaus die Niederschlagswassergebühr.

**Deckungsvorschlag:** Die Mehrkosten für Zisternen werden über die Niederschlagswassergebühren auf alle Hauseigentümer umgelegt.



Fraktion im Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau

Beratungsvorlage / Haushaltsanträge  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau

Sachbearbeiter  
Robin Müller  
Datum: 17.01.2023

Vorlagennummer/Aktenzeichen:  
- ANTRÄGE DER FRAKTIONEN -

Zur Entscheidung:  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 09.02.2023

**Betreff: Antragstellung Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
zum städtischen Haushalt der Stadt Bad Rappenau im Jahr 2023**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Frei,

bei den Anträgen zum städtischen Haushalt für das Jahr 2023 haben wir uns auf der Zielgraden mit der ÖDP-Fraktion abgestimmt und entschieden, die Anträge gegenseitig zu tragen oder möglicherweise auch als gemeinsame Anträge zu stellen je nach dem, wie die Hinweise oder Stellungnahmen der Stadtverwaltungen zu den zunächst noch aus der jeweiligen Fraktion heraus gestellten Anträgen ausfallen. Den Anträgen stellen wir die Finanzierungsvorstellung voraus, davon ausgehend, dass die Vorschläge letztendlich die Anträge beider Fraktionen insgesamt tragen können und bei einer Überschreitung der freien Mittel dafür sorgen, dass sich der städtische Haushalt in den kommenden Jahren mehr als erholt (oder zumindest entlasten lässt). Es handelt sich zudem um Anträge, die ganz überwiegend im laufenden Jahr realisiert werden sollen, während zumindest einzelne Anträge aus den Fachämtern nicht im Jahr 2023 realisiert werden dürften und entsprechend hohe Haushaltsmittel freigeben. Zuletzt dürfte auch die positive Entwicklung des Haushalts, die sich stets entgegen der Prognose für das Haushaltsjahr einstellt, für die Finanzierungsgrundlage der Haushaltsanträge der Fraktionen ausreichen.

**A.) Finanzierung der Haushaltsanträge (Vorschläge zur Entlastung des Haushalts)**

**Entlastungsvorschlag - 1 -  
Anwohnerparken**

„Seit 2020 gilt die Obergrenze für Anwohnerparkausweise nicht mehr. Seitdem haben nur die wenigsten Städte die Preise erhöht. Die Umwelthilfe spricht von einer "absurden Subventionierung" und fordert eine Erhöhung.“ (Zitat: [tagesschau.de](https://www.tagesschau.de) vom 19.12.2022). Tatsächlich fehlen durch das Absehen einer Gebühr für das Anwohnerparken oder durch ein günstiges Anwohnerparken die entsprechenden Mittel im Haushalt. Die exponentiell gestiegene Nutzung der Straßen erhöht den Sanierungsaufwand und die Sanierungsfrequenz. Würden hohe Kosten des Anwohnerparkens - bzw. des Parkausweises - dazu führen, dass die Anzahl der Fahrzeuge und des Verkehrs zurück gehen, so kommt das Umwelt und Klima einerseits zugute, insbesondere aber auch Einsatzkräften, Bussen und Entsorgungsbetrieben, für welche in den Wohngebieten oft kein Durchkommen mehr ist.

In Stockholm kostet ein Anwohnerparkausweis umgerechnet 1.200 EUR im Jahr. In Riga und in Amsterdam sind 1.020 EUR bzw. 576 EUR fällig. Im badischen Freiburg werden bereits bis zu 480 EUR pro Parkausweis erhoben (siehe [tagesschau.de](https://www.tagesschau.de) vom 19.12.2022).

Die Deutsche Umwelthilfe fordert zumindest einen Euro pro Tag zu erheben. Das entspricht 30 EUR im Monat und in etwa dem, was in Bad Rappenau für einen privaten Stellplatz im Freien erhoben wird. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN fordert die Einführung eines Anwohnerparkausweises für alle Wohngebiete im Stadtgebiet und dort für alle Straßen und öffentlichen Parkplatzflächen, zum Preis von monatlich 30 EUR, bzw. zum Jahresbetrag von 360,00 EUR. Für Parkplätze, die gleichzeitig für die städtischen Schulen, Sportanlagen, Friedhöfe und andere kommunale Betriebe dienen, sollte ein Parken von bis zu zwei Stunden mit Parkscheibe ermöglicht werden.

Würden im Stadtgebiet beispielsweise 3.000 Fahrzeuge von Anwohnern im öffentlichen Raum abgestellt, so könnten sich jährliche Einnahmen von rund einer Million Euro jährlich ergeben. Nicht nur angesichts der Haushaltsanträge der Fraktionen ergibt sich so eine Entlastung des städtischen Haushalts, auch zur Finanzierung dringender Vorhaben, wie dem Bau der Feuerwache im Kernort, wie der Sanierung oder Erweiterung von Kindergärten, Schulen und Hallen und wie dem Bau des neuen Hallenbades, lässt sich so ein wichtiger Beitrag leisten.

### **Entlastungsvorschlag - 2 - Baulandpreise**

Das Bauen für Private und für Gewerbebetriebe ist nahezu unfinanzierbar geworden. Nur noch Besserverdiener\*innen und deren Familien oder finanziell sehr gut aufgestellten Gewerbebetrieben ist ein Bauen möglich. Solvente Familien, Firmen und Investoren können auch das an Baulandpreisen aufbringen, was dem Wert des Bodens entspricht. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN schlägt vor, pro Quadratmeter Bauland einen Aufpreis von mindestens weiteren 50 EUR in Wohngebieten und von mindestens weiteren 30 EUR in Gewerbegebieten zu erheben, neben dem Zuschlag für Infrastrukturmaßnahmen. Beispielsweise in Bonfeld wäre man so auf einen durchaus realistischen Kaufpreis im Bereich zwischen 400 EUR und 500 EUR gekommen. In einem Wohngebiet mit ca. 20 Bauplätzen je 400 Quadratmeter lassen sich so 400.000 EUR Mehreinnahmen erzielen. Die Anträge der Fraktionen lassen sich so refinanzieren und auch zu den o.g. kommunalen Projekten wird so wiederum ein Beitrag geleistet. Einnahmen aus den Gewerbegebieten kommen hinzu.

### **Entlastungsvorschlag - 3 - Laub liegen lassen**

Durch den Bauhof werden im Herbst nahezu alle Wege und Grünflächen vom Laub befreit. Die Mitarbeiter\*innen sind Tage lang im Einsatz. Dagegen wird die Grünpflege in Parks und von Blumen- oder Pflanzbeeten oft auf externe Dienstleister aus dem Bereich Gartenbau und -Pflege übertragen. Mehr Flächen und Wege sollten der Natur überlassen werden. Mitarbeiter\*innen können an anderer Stelle eingesetzt werden, im Idealfall, um Kosten externer Dienstleister einzusparen. Auch die Kosten für Werkzeuge (Laubbläser nebst Energie) und für Transportfahrzeuge (nebst Treibstoff oder Energie) lassen sich so einsparen. Die Stadt Mainz weist seit mehr als 10 Jahren darauf hin: Auf Beete aufgebrauchte Blätter bieten Frostschutz und Düngung für die Pflanzen, Laubhaufen bieten Überwinterungsräume für Igel und andere Arten, Laub verbessert die Bodenstruktur (Regenwürmer) und ist eine natürliche Nährstoffzufuhr. Laub bietet für viele Insekten und Kleintiere einen winterlichen Überlebensraum. Unter Laub finden Vögel Nahrung. Darüber hinaus weist der NABU darauf hin: Käfer, Spinnen, Tausendfüßer, Asseln und Amphibien können sich kaum dem Turbo-Blas- und Saugstrom der von städtischen Betrieben üblicherweise eingesetzten Geräten widersetzen, die Luftgeschwindigkeiten von bis zu 160 Stundenkilometern erzeugen. Wege, die nicht als Hauptwege benötigt werden, können mit einem Hinweis versehen werden, dass hier nicht geräumt wird und dass das Begehen auf eigene Gefahr erfolgt. Das kann auch zur Reduzierung der Räum- und Streukosten gelten. Im Notfall können Nebenwege zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht gesperrt werden. Die Einsparung von Kosten durch einen eingeschränkten Herbst- und Winterdienst kommt sowohl dem Haushalt als auch Natur und Klima zugute.

## **B.) Anträge zum Haushalt (Investitionsvorschläge)**

### **Investitionsvorschlag - 1 - „Aus alt mach zwei“**

Andere Kommunen sind bereits vorangegangen und fördern die Sanierung - genauer gesagt den Umbau - von Altbauten zur Schaffung von neuem Wohnraum. Ein Architekt kann interessierte Besitzer von Altbauten oder anderen Bestandsimmobilien beraten, wie in diesen weiteren Wohnungen entstehen können. Werden ältere Häuser z.B. von einer älteren alleinstehenden Person bewohnt, dann lässt sich durch solche Maßnahmen ein Mehr-Generationen-Wohnen erreichen. Der Flächenverbrauch wird dabei reduziert. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, zunächst für 25 solche Vorhaben Beratungs- und Planungsleistungen zu fördern. Die Förderung erfolgt mit einem Betrag von bis zu 1.000 EUR pro neu entstehender Wohnung, wird auf einen Fördertopf von 25.000 EUR gedeckelt und soll vergleichbar der Förderung für Solardächer und Balkonkraftwerke gehandhabt werden.

### **Investitionsvorschlag - 2 - Solar-Dachanlagen und Balkonkraftwerke**

Für die Fortsetzung der Förderung aus dem Jahr 2022 wird beantragt, den Fördertopf für Solardächer (Solar-Dachanlagen) auf 50.000 EUR zu erhöhen und zudem einen neuen Fördertopf für Solar-Balkonkraftwerke in Höhe von 25.000 EUR einzurichten, bzw. einen Fördertopf von insgesamt 75.000 EUR für Solardächer (2/3 des Fördertopfes) und Balkonkraftwerke (1/3 des Fördertopfes). Wäre bereits 2022 mehr gefördert worden, hätte man den dringenden Ausbau neuer Energien noch mehr fördern können. In der aktuellen Energie- und Klimakrise ist der Ausbau regenerativer Energiequellen von überragender Bedeutung.

### **Investitionsvorschlag - 3 - Kleine Sanierung Schulturnhalle**

Eine Aufstockung und grundlegender Umbau der Schulturnhalle im Kernort, um Unterrichtsräume für eine gymnasiale Oberstufe in Bad Rappenau zu schaffen, ist in weite Ferne gerückt. In den zurückliegenden Jahrzehnten waren Sanierungsmaßnahmen zurückgestellt worden, in der Erwartung eines solchen Umbaus. Heute lässt sich die in großen Teilen schon ganz ausgefallene Hallenbeleuchtung nicht mehr reparieren. Der Austausch der Beleuchtung insgesamt ist zwingend. Die Kosten dürften sich auf insgesamt rund 20.000 EUR belaufen. Da immer wieder vom Flachdach aus Wasser eingedrungen ist, könnte in Teilen ein nachträgliches/weitergehendes Abdichten am Dach notwendig werden, mit Kosten von schätzungsweise 10.000 EUR. Die Halle ist für Vereine und Schulen wichtig. Der Boden der Halle ist überragend. Eine Generalsanierung ist nicht notwendig. In der mittelfristigen Finanzplanung sollte allerdings auch die Fensterfront einbezogen werden. Die Energieeinsparung bei Licht - bzw. Strom - und Heizung wird einen Teil der Investition refinanzieren. Die Maßnahmen sollten förderfähig sein. Es wird beantragt, 30.000 EUR in den Haushalt für 2023 mit aufzunehmen.

### **Investitionsvorschlag - 4 - Überdachung Fahrradständer Realschule**

Die Fahrradständer an der Realschule, die sich auf der Ostseite im Bereich der Schulturnhalle befinden, sind nicht überdacht. Die Nutzung von Fahrrädern lässt sich durch eine Überdachung des Fahrradabstellplatzes fördern. Je nach Ausgestaltung belaufen sich die Materialkosten auf einen Betrag zwischen 2.000 EUR und 7.000 EUR. Fundamente und Montageleistungen kommen hinzu. Je nach Größe dürften sich die Kosten in einen Bereich zwischen insgesamt 5.000 EUR und insgesamt 10.000 EUR bewegen. Es wird beantragt, den Betrag von 10.000 EUR in den Haushalt für 2023 mit aufzunehmen.

## **Investitionsvorschlag - 5 - Hilfe für geflüchtete Menschen**

Die vielen aber auch viel zu wenigen ehrenamtlichen Helfer der nach Bad Rappenau geflüchteten Menschen (bzw. der Menschen, für die in Bad Rappenau eine Bleibe gefunden wird), sind oft auf sich alleine gestellt und am Rande des noch irgendwie persönlich leistbaren angekommen. In Bad Rappenau ist dringend eine weitere städtische Stelle zu schaffen, mit einer hauptamtlichen Fachkraft, die Geflüchteten hilft und die ehrenamtlichen wie hauptamtlichen Hilfskräfte entlastet. Den Haushalt würde eine solche Teil- oder Vollzeitstelle in einem Bereich zwischen schätzungsweise 40.000 EUR und 80.000 EUR belasten. Die Verwaltung wird um eine Einschätzung gebeten, welche Kosten zu erwarten sind und wie die Möglichkeiten sind eine solche hauptamtliche Stelle im Rathaus einzurichten und in bestehenden Räumlichkeiten unterzubringen. Die Bereitstellung entsprechender Mittel wird hiermit beantragt. Es wird ferner beantragt, die Leistungen der ehrenamtlichen Helfer mit einer eigenen Ehrenamtskarte der Stadt Bad Rappenau zu honorieren. Mit einer solchen kann den Helfern z.B. ein vergünstigter Eintritt bei kommunalen Betrieben, öffentlichen Institutionen, privaten Unternehmen oder auch sonst Ermäßigungen oder Rabatte eingeräumt werden, welche die Stadt Bad Rappenau entweder selbst gewährt oder für welche private Partner eine Unterstützung anbieten. Für die Planung und Einrichtung eines solchen eigenen Programms der Stadt Bad Rappenau sollten Mittel von zunächst 5.000 EUR bis maximal 10.000 EUR bereitstehen. Gemessen an den Kosten weiterer hauptamtlicher Stellen - deren Einrichtung ohne die vielen ehrenamtlichen Helfer unvermeidbar wäre - sind das eher geringe Kosten. Zukünftig könnten auch andere Ehrenamtliche, die sich z.B. als Nothelfer oder Retter zur Verfügung stellen, mit einer solchen Ehrenamtskarte für das Ehrenamt begeistert werden. Auch beispielsweise Musik- und Sportvereine leiden darunter, dass sich Ehrenamtliche immer schwerer finden lassen. Es wird noch eine Weile dauern, bis Landesprojekte in Sachen Ehrenamtskarte abgeschlossen und vom Land eine solche Karte eingeführt wird. Um nicht so lange warten zu müssen, beantragt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hier weitere Haushaltsmittel von vorläufig maximal 10.000 EUR.

Bad Rappenau, den 17.01.2023



Robin Müller, Fraktionssprecher  
für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

## Projekt „Aus Alt mach 2“

Liebe Bodneggerinnen, liebe Bodnegger,

Bodnegg hat beim PROJEKTAUFRUF INNOVATIV WOHNEN BW – BEISPIELGEBENDE PROJEKTE mitgemacht und unter etwa 60 Bewerbungen den Zuschlag bekommen, zusammen mit 5 anderen Projekteinreichungen.

**Die Idee unseres Projektes ist folgende:** viele haben gebaut, als die Kinder entweder noch gar nicht da oder noch klein waren. Inzwischen sind sie erwachsen und aus dem Haus, manche sind aus beruflichen Gründen weggezogen und haben teils selber Familien gegründet, wo jetzt schon Enkel da sind. Wenn sie noch kommen, dann zu Besuch. Und selber wohnt man in einem Haus, das nun eigentlich zu groß ist .... und die Arbeit damit wird nicht weniger: man muss heizen, putzen, reparieren wenn was nicht funktioniert und und und. Der Garten, früher für die Kinder ideal und für einen selber ein Ausgleich, wächst einem (im wahrsten Sinn des Wortes) zunehmend über den Kopf und ist mehr Last als Lust. Dazu noch das Schneeräumen, gerade dieses Jahr wieder recht intensiv. Und man selber wird nicht jünger! Da wäre es doch schön, wieder mehr Leben im Haus zu haben, jemanden, der einen hin und wieder unterstützen kann, mit dem man sich den Winterdienst teilt und wo man beim Kinder hüten immer mal wieder einspringt? Und vielleicht haben Sie auch schon einmal darüber nachgedacht, das Bad oder die Küche barrierefrei umzubauen? Steht eine Sanierung oder Wärmedämmung an? Dann nutzen Sie das Angebot der Gemeinde:

**Durch die Förderung ist es uns möglich, Ihnen im Zeitraum Juli 2021 – Juni 2022 eine Beratung durch einen Architekten anzubieten.** Er untersucht Ihr Haus dahingehend, wie aus der jetzigen einen Wohneinheit durch Aus-, An- oder Umbau zwei Wohneinheiten geschaffen werden können und wie in diesem Zuge Barrieren beseitigt und das Haus saniert und wärmedämmend werden kann. Selbstverständlich werden Ihre Wünsche und Vorstellungen im Gespräch herausgearbeitet und soweit als möglich berücksichtigt. Bei diesem Projekt arbeitet die Gemeinde Bodnegg mit dem Architekturbüro *Architektur lokal* in Ravensburg zusammen, Architekt Wolfgang Selbach war schon bei der Antragstellung beratend tätig.

**Diese Beratung ist für Sie kostenlos und unverbindlich. Wenn Sie dann umbauen möchten, sind Sie in der Wahl des Architekten völlig frei!**

Sie haben Fragen dazu? Christa Gnann, Tel. 920 812 oder E-Mail: [gnann@bodnegg.de](mailto:gnann@bodnegg.de)



*In vielen Häusern wäre noch Platz für eine weitere Wohnung*